

zum Nutzen seines Vaterlandes zu werten weiß. Dann wird die Forderung Alfred Rosenbergs in Erfüllung gehen:

„Ich hoffe, daß . . . die Erkenntnis in das deutsche Volk hineingetragen werden kann, daß Außenpolitik nicht die Ange-

legenheit einer kleinen Kaste ist, sondern die Sache der ganzen Nation zu sein hat, und daß diese ihren Lebenswillen fest und würdig zu vertreten wissen muß als Voraussetzung einer gesamten staatlichen Erneuerung.“

Geschichte der Besitzergreifung Kameruns

Heinz von Rebeur-Paschwitz

Immer hat es in Zeitläufen deutscher Geschichte Männer gegeben, die auf einer großen Tradition aufbauten, die weder Mann noch Befehl vergessen konnten. 1680 ward von Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg Ordre ausgefertigt:

„auf zwey Schiffe, welche Sr. Churf. Durchlaucht nach Guinea schicken, zwanzig guthes gesunde Musquetiere nebst zwey Unteroffizieren von denen in Preußen stehenden Regimentern zu Fuß zu geben und selbe gehörig zu mundieren“, und an der westafrikanischen Küste stieg der rote brandenburgische Adler empor. Admiral Raulle, Major von der Groeben, erwarben für ihren kurfürstlichen Herrn die ersten Kolonien. Ihr Errungenes wurde uns wieder abgejagt. Geschäftstüchtigere Holländer rissen es an sich. Einzelgänger mit weitem Blick fanden keine Nachfolger. Weitere 200 Jahre blieb Deutschland kontinental eingestellert, bis alter Hausatengeist neue Männer von ihren Kontorjesseln auftrieb, sie mit den Schiffsplanken tauschen ließ, Land zu erwerben, Besitz und Boden für Tausende und aber Tausende, die heimatmüde alljährlich ihr Vaterland verließen, um in fremde Lande zu ziehen — Auswanderer, nicht Kolonifaktoren.

Eines der gewaltigen Einfallstore zum Herzen des dunklen Erdteils — Afrika — hat die Natur dort geschaffen, wo der Atlantische Ozean als Bai von Biafra am tiefsten die Westküste dieses Erdteiles einbuchtet. Und hier liegt Kamerun, das Land, das am 14. Juli 1884 in so dramatischer Weise unter Schutz und Oberhoheit des Deutschen Reiches gestellt wurde.

Schon viele Jahrhunderte vorher hatten „Weiße“ diese Küste gesichtet und betreten. Portugiesische Loggbücher von 1484 berichten vom *Mongo ma Ioba*, dem „Götter-

berg“, der Mündung eines gewaltigen Flusses und einem Heer von Landkrabben, den Camoroes, die die Uferbänke bevölkerten. Auch Martin Behaim zeigte auf seiner Karte von Afrika, die er 1491 fertigte, bereits erkennbare Züge dieser afrikanischen Welt, die Bai von Biafra, den Niger und einen großen Binnensee.

Doch ein undurchdringlicher, über 150 km breiter Urwaldgürtel bildete einen Wall gegen das Eindringen der Weißen von der Küste her nach dem Innern des Landes, ebenfalls verhinderte er aber auch eine Verbindung des vollreichen Innern mit der Küste. Hier verschloß sich Afrika den Blicken des Weißen und was blieb, war nur die düstere abenteuerliche Romantik eines heimlich unheimlichen Sklavenhandels vom nördlichen Ausgang des Kamerunflusses, der Halbinsel Bimbia aus, über den Ozean nach Amerika.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren es englische Kaufahrer, die zum ersten Male wieder nach langer Pause die Wechselbeziehungen zwischen Europa und diesem Teil von Afrika aufzunehmen versuchten und am 7. Mai 1841 mit den Häuptlingen des Küstenstammes der Duala einen vorläufigen Vertrag abschlossen, dem in einem neuen Vertrag vom 14. Januar 1856 die Einsetzung eines Schiedsgerichts zwischen Weiß und Schwarz, einem sogenannten „court of equity“, folgte, aus dem sich naturgemäß eine Art Schutzherrschaft herausbilden konnte.

Aber auch das Hamburger Handelshaus C. Woermann hatte um die Mitte des 19. Jahrhunderts begonnen, in Westafrika Fuß zu fassen und seit 1868 auf einer im Kamerunfluß verankerten Hulk, einem alten auf Strand gesetzten Segelschiff, eine ständige Faktorei eingerichtet. „An Bord“ des-

halb, weil die Händler es nicht wagen konnten, schon damals sich auf dem Lande festzusetzen. 1881 wagte Woermann sich dann weiter vor und gründete in Duala seine erste Niederlassung auf afrikanischem Boden, und aus dieser primitiven Faktorei sollte schließlich die deutsche Kolonie Kamerun entstehen.

Der Firma Woermann folgten im Jahre 1875 die Kaufleute Janzen und Thormählen, die der gleiche deutsche Unternehmungsgeist über das Meer trieb. So wuchs der deutsche Einfuhr rasch und bereits 1883 war die Hälfte des westafrikanischen Handels in deutschen Händen. Die deutschen Niederlassungen wurden erweitert und ausgebaut, Viktoria, Wimbria, Makimba und am Campo entstanden, und als weitere Festigung der Verbindung zwischen Mutterland und Vorposten wurde 1882 eine eigene Dampferlinie gegründet, die regelmäßig die Route Hamburg—Westafrika besuhr und sich mit einer englischen Linie in den immer stärker werdenden Frachtenverkehr teilte.

Schon 1874 hatte Woermann als weitsichtiger Mann in einer Eingabe an das Auswärtige Amt um die Bestellung eines deutschen Konsuls für den Küstenstrich von der Nigermündung bis Bata gebeten. Der Weg von Afrika nach Deutschland war weit, aber noch weiter und beschwerlicher waren die Wege damals in Deutschland, wenn es sich darum handelte, aus tausend Vorzimmern und Amtsstuben den Weg zum handelnden Willen, zum aufgeschlossenen Herzen eines Mannes zu finden. Der Konsul kam nicht, aber wenigstens war „irgend jemand“ im Reich hellhörig geworden, man fing an weltpolitisch zu denken. Als am 28. Juni 1882 Frankreich und England in Paris in einer Konvention die Abgrenzung der westafrikanischen Interessensphären beschlossen, und den Angehörigen beider Nationen gleichmäßige Behandlung in kommerzieller Hinsicht zugestimmt wurde, unternahm die deutsche Regierung Schritte, um ebenfalls die Interessen des deutschen Handels vor Benachteiligung zu schützen. Die Hansestädte, als die Vertreter dieser Interessen, wurden erlucht, ihre Wünsche in dieser Beziehung auszusprechen. Daraufhin reichte die Hamburger Handelskammer einen ausführlichen Bericht vom 6. Juli 1883 ein, in dem klar und deutlich und in großen Zügen die Kolonisation Kameruns

aufzeigend, die Bitte und Notwendigkeit nach größerem Schutz seitens des Vaterlandes ausgesprochen wurde. Die Reichsregierung beschloß darauf die dauernde Stationierung von Kriegsschiffen und entsandte zunächst S. M. S. „Sophie“ zum Schutz der deutschen Interessen in das afrikanische Küstengebiet.

Doch auch die englischen Kaufleute waren nicht müßig geblieben, ihrer Regierung klarzumachen, welche Interessen für sie hier zu schützen seien; sie hatten bereits 1882 die Protektoratsübernahme bei ihrer Regierung beantragt. Doch die englischen Amtsstuben im „colonial departement“ schwiegen sich aus.

Dringender werden die Vorstellungen der Hamburger in der Wilhelmstraße, sich an der „Teilung der Erde“ zu beteiligen.

Am 24. April 1884 schlägt endlich die Geburtsstunde deutscher Kolonialpolitik. Deutschland wagt den ersten offiziellen Schritt zu seiner Weltmachtstellung. Bismarck spricht das entscheidende Wort in seinem Telegramm an den deutschen Konsul in Kapstadt: „Nach Mitteilungen des Herrn Lüderitz zweifeln die Kolonialbehörden, ob seine Erwerbungen nördlich vom Oranjerfluß auf deutschen Schutz Anspruch haben. Sie wollen amtlich erklären, daß er und seine Niederlassung unter dem Schutz des Reiches stehen. (gez.) von Bismarck.“ Dies ist die offizielle Geburtsurkunde deutscher Kolonialpolitik. „So ward Deutsch-Südwest gegründet — Kamerun sollte folgen!“

In jenen Wochen sitzen sich der „königliche Kaufmann“ Adolf Woermann und der große Kanzler in der Wilhelmstraße gegenüber und beschließen die politische Besitzergreifung Kameruns. Der Generalkonsul in Tunis, der Geograph und Reisende Dr. Nachtigal, wird als Reichskommissar, mit entsprechender Order versehen, ausgesandt. Die Instruktion, die die Reichsregierung am 19. Mai 1884 Dr. Nachtigal zugehen läßt, beginnt mit dem Satz:

„Um den Angehörigen des Reiches an der Westküste von Afrika gegen die Verdrängung aus den in einzelnen Gebieten errungenen Positionen durch etwaige Besitzergreifung von anderer Seite Sicherheit und hiermit die Möglichkeit weiterer Entwicklung zu gewähren, hat S. M. der Kaiser beschlossen, den Schutz der Deutschen und ihres Verkehrs in einigen Landstrichen im Namen des

Reiches unmittelbar zu übernehmen. Die Einrichtung eines Verwaltungsapparates, der die Entsendung einer größeren Anzahl deutscher Beamter bedingen würde, die Errichtung ständiger Garnisonen mit deutschen Truppen und die Uebernahme einer Verpflichtung des Reiches, den in solchen Gebieten sich ansiedelnden Deutschen und ihren Faktoreien und Unternehmungen auch während etwaiger Kriege mit größeren Seemächten Schutz zu gewähren, wird dabei nicht beabsichtigt.“

In dieser Urkunde spiegelt sich Ursprung und Ziel der deutschen politischen Besitzergreifung Kameruns wider. Die beiden wesentlichen Grundsätze deutscher Kolonialpolitik: der Grundsatz der „offenen Tür“ und der, Kolonien nicht als Stützpunkte überseeischer Machtentfaltung auszubauen, sie also damit nicht zum Schauplatz kriegerischer Auseinandersetzungen mit anderen Kolonialmächten zu machen, kamen darin eindeutig zum Ausdruck.

Am 14. Juli 1884 kam es dann zu jener dramatischen Flaggenhissung. Dr. Nachtigal trat, schnellst von den deutschen Kaufleuten erwartet, an Bord der „Möwe“ ein und nahm Besitz von dem Land. Die Vorverträge werden abgeschlossen — Kamerun ist deutsch!

Wenige Tage später, am 19. Juli, trifft der englische Konsul Hewett ein, der das Gebiet nun für England okkupieren soll. „Oh, you to late consul, you!“ sind die bitteren Worte seiner Landsleute. Wirkungslos verhallt sein Protest, einmal in der Weltgeschichte ein Zusammentreffen Englands mit einer anderen Nation, wo diese bereits zu Tische sitzt. Kamerun bleibt deutsch!

Der Flaggenhissung in Duala folgte in den Tagen darauf der gleiche Vorgang zu beiden Seiten des Kamerunflusses in Bimbia und Malimba, an der Südküste in Klein-Batangha und in Rio Benito, im heutigen spanischen Munizipalgebiet.

Als erster provisorischer Gouverneur in Kamerun blieb Dr. Nachtigals Reisebegleiter Dr. Buchner zurück. Nur zu bald mußte er die deutschen Interessen gegen aufstrebende, aufgewiegelte Eingeborenentämme verteidigen. Ein Teil des westafrikanischen Geschwaders unter Admiral Knorr mußte eingreifen, und dem ersten deutschen Landungskorps vom S. M. S. „Olga“ mit 330

Mann und 4 Geschützen gelang es am 20. Dezember 1884, das neue Küstengebiet fest in die Hand zu bekommen, und eine deutliche Proklamation des Admirals ließ die Drahtzieher und Aufwiegler nicht darüber im unklaren, mit wem sie hier die Klingen würden kreuzen müssen, wenn sie die deutsche Flagge nicht respektierten. In den darauffolgenden Verhandlungen und Vereinbarungen wurden, nachdem die Engländer im Londoner Abkommen vom 27. Juli und 2. August 1886 ihre Einsprüche endgültig hatten fallen lassen müssen, mit England am 14. April und 15. November 1893 die Grenze gegen Nigeria bis zum Tschadsee und mit Frankreich am 15. März 1894 die Grenze im Osten festgelegt, wie sie bis 1911 bestanden hat. Nach Süden und Osten erfuhr sie durch das Marokko-Abkommen vom 4. November 1911 eine Erweiterung um mehr als die Hälfte seiner bisherigen Größe. Mit den unter der Bezeichnung Neu-Kamerun zusammengefaßten Gebietsstreifen, die im Verfolg dieses Vertrages von Französisch-Äquatorial-Afrika abgetrennt und dem deutschen Schutzgebiet angegliedert wurden, berührte Kamerun seitdem im Süden den Kongo, im Osten den Ubangi, den bedeutendsten rechten Nebenfluß des Kongo.

So war denn in langen Jahren über Regendordverträge, Handelsniederlassungen, Forschungsvorstöße und durch Grenzabkommen mit unseren französischen und englischen Nachbarn Kamerun bis 1911 auf rund 500 000 qkm angewachsen. Es erfuhr einen weiteren Zuwachs von über 200 000 qkm nach dem schon erwähnten Marokkoabkommen, ein Gebiet von riesigen Ausmaßen, das allerdings aus Urwald und Sumpf erst zu schaffen war. 30 Jahre nach der ersten deutschen Besitzergreifung umfaßt Kamerun ein Gebiet von 761 000 qkm, ein Land, anderthalbmal so groß als sein Mutterland. Und vielleicht hätte es noch größer sein können. Es scheint, daß wir in vergangenen Zeiten deutscher Kolonialentwicklung die Möglichkeiten gehabt hätten, uns an andern Orten der Welt zurückzuziehen oder zurückzuhalten, um dafür im Einvernehmen und Austausch mit England ein geschlossenes Reich in Westafrika vom Niger hin bis zum Tschadsee, fruchtbar, menschen- und rohstoffreich, zu begründen. Eine der verpaßten Gelegenheiten, unter die der Weltkrieg dann

seinen graufigen, unerbittlichen Schlußstrich zog.

Nachdem so das Land in Besitz genommen, hieß es nun, es weiter erschließen, es kolonisieren. Eine neue Entwicklung Kameruns begann. War es von der See her der deutsche Handel gewesen, der der deutschen Flagge den Weg gewiesen hatte, so waren es im fernen Hinterlande des noch unbekanntem Erdteils die Träger wissenschaftlicher Forschung, die das Interesse der nach kolonialer Betätigung drängenden deutschen Volkskreise auf jene Gebiete Kameruns lenkten. Stolz erfüllt einen, wenn man sich erinnert, daß es gerade deutsche Gelehrte waren, die schon lange vor der Besitzergreifung Kameruns durch das Reich sich um die wissenschaftliche Erforschung jener Gebiete die größten Verdienste erwarben.

Adolf Overweg (1851—52), Eduard Vogel (1855—57), Heinrich Barth (1857—58), Gerhard Kohns (1865—67), Gustav Nachtigal (1869—74) und schließlich Eduard Robert Flegel (1882) waren die Männer, die als wissenschaftliche Pioniere sich im dunkelsten Erdteil Wege zur afrikanischen Erdkenntnis bahnten. Ohne ihr Anteil, ihre Erfahrungen, ihre Kenntnisse hätte niemals eine folgerichtige Entwicklung und Arbeit Platz greifen können.

Weitere Erkundungsfahrten folgten, mehr und mehr enträtselte sich das Land.

Es handelte sich nun darum, die entsprechende Form der Verwaltung der neuen Erwerbung zu finden. Das Reich dachte sich dieselbe anfangs als eine Art „selfgovernment“ der ansässigen Handelshäuser unter deutscher Oberhoheit; diesen ihrerseits war es lieber, wenn ihnen die Ausübung der Regierungsgewalt und die Verwaltung und damit naturgemäß auch die damit verbundenen Kosten abgenommen würden. Aus diesem Grunde, und auch infolge der ganz richtigen weiterblickenden Erwägung, daß eine Kolonie nicht nur reines Handelsgebiet sein und bleiben dürfe und daß die sich damit ergebenden weiteren kolonialwirtschaftlichen Aufgaben am besten durch eine staatliche Verwaltung eingeleitet und gefördert würden, erhielt Kamerun einen kaiserlichen Gouverneur und trat damit in das Verhältnis eines Reichsschutzgebietes.

Dem ersten provisorischen Gouverneur folgte am 8. April 1885 der erste Gouverneur, der überhaupt von der Reichsregie-

rung für ein deutsches Schutzgebiet bestellt wurde. Freiherrn Julius von Soden und seinem weitschauenden Blick, seiner Tatkraft ist die vielversprechende Entwicklung Kameruns in den nächsten Jahren zu verdanken. Aus den kleinen Anfängen der Verwaltung des eigentlichen Kamerunbeckens, mit den auf der Fokplatte belegenen Dualadörfern und einigen zerstreuten Faktoreien im Norden und Süden, vergrößerte sich das Macht- und Verwaltungsgebiet von Jahr zu Jahr. Alle Macht des Reiches strahlte vom Gouverneur aus, dessen Sitz in Duala war. Ihm zur Seite stand sein Kanzler, der zugleich mit richterlicher Gewalt ausgerüstet war.

Nun werden an die verschiedenen Handelsplätze der Küste besondere Beamte entsandt, deren Anwesenheit ein stetig sich vergrößernder Handel und Wandel notwendig machte. Die ersten Bezirksämter entstehen, mitten in Urwald und Steppe wächst ein wohldurchdachtes Staatsgebilde. Im Innern des Landes ging die Verwaltung von den Stationen aus. Der jeweilige Stationsleiter hatte zugleich die militärischen wie die zivilen Funktionen zu erfüllen. Diese Praxis ist bis zum Schluß deutscher Kolonialverwaltung so gehandhabt worden; in einem Teil des Schutzgebietes waren die Militärstationen zugleich die Bezirksämter, während in den gesicherten Gebieten nur Bezirksämter bestanden. Wo wirkliche Staatswesen schon vor der Besitzergreifung bestanden hatten, wie in Bamun, in Adamaua und in Bornu, wurde die deutsche Macht durch einen Residenten, in der Regel einen Schutztruppenoffizier, verkörpert und vertreten. Ihm wurde eine kleine Polizei- oder Militärtruppe beigegeben. Die Größe der verschiedenen Verwaltungsbezirke wechselte von wenigen Meilen bis zu der deutscher Königreiche. Erstauslich die Vielfalt und Fülle der Arbeit und Anforderungen und wie gering der Einsatz an Kräften in diesen Landen. Beste Beamtentradition bewährte sich in ganz neuen Verhältnissen.

Der Sitz des Gouvernements, der zu Beginn am Kamerunfluß auf der Fokplatte war, wurde vom Gouverneur von Puttkammer mit Erlaubnis des Auswärtigen Amtes 1897 aus gesundheitlichen Gründen nach Buea am Götterberg verlegt. Hier, 1000 Meter über dem Meere, war für die Beamten und ihre Familien ein erträgliches Klima. Das Schutztruppenkommando

lag eine Stunde unterhalb Bucas in Soppo. Auch bei ihr war es ein langer, mühevoller Weg gewesen, bis sie zu dem wurde, was sie war. Nicht ganz hundert Mann schwarzer Söldlinge standen in den ersten Jahren dem Gouverneur zur Verfügung. Mit dieser kleinen Truppe und der zeitweiligen Unterstützung einlaufender Kriegsschiffe der deutschen Marine hatten die Gouverneure schlecht und recht ihre Herrschaft an der Küste und im nächsten Hinterlande aufrechtzuerhalten, bis 1893 der Zusammenbruch erfolgte.

Als der damalige Gouverneur von Zimmerer auf Heimaturlaub und das Stationschiff Kanonenboot S. M. S. „Hyäne“ nach dem portugiesischen San Thomé ausgelaufen war, meuterten die Soldaten am 15. Dezember 1893 und es kam zum großen Dahomey-Aufstand. Die Festplatte, der Stadtteil mit dem Gouvernement, mußte geräumt werden und die deutschen Landskente verlebten 8 schwere Tage des Aufruhrs. Am 23. Dezember erschien die „Hyäne“ auf See, nahm die Aufständischen unter Feuer und schlug so den Aufruhr nieder. Duala war wieder in deutscher Hand. Aus den traurigen Erfahrungen des Aufstandes heraus erhielten dann die deutschen Offiziere Morgen und Dominik 1894 den Befehl, eine „Schutztruppe“ zusammenzustellen, die als Militärtruppe neben die Polizei trat und für sie die Aufgabe übernahm, in unruhigen Gebieten die deutsche Herrschaft zu sichern und sie in unerschlossene vorzutragen. Den Grundstock der Truppe bildeten Neger aus dem ägyptischen Sudan, später wurden im eigenen Gebiet Leute geworben und besonders die Jaunde erwiesen sich als ausgezeichnete Soldaten, nachdem ihnen 1898 die Einstellung freigegeben worden war. Die Schutztruppe wuchs und errang höchsten Ruhm in Vorkriegszeiten wie im Weltkriege. Das Wehrgesetz für die Schutzgebiete vom 22. Juli 1913 konnte bestimmen, daß wehrpflichtige Reichsangehörige, die ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt im Schutzgebiet hatten, ihrer Wehrpflicht bei der Schutztruppe nachkommen konnten. Sie war ein gleichberechtigtes Glied des deutschen Heeres geworden.

Der deutsche Schutztruppenoffizier wurde einer der hervorragendsten Vertreter deutscher Kolonialpolitik, er mußte Führer im Kampfe sein, Diplomat bei Verhandlungen

und wirklicher Landpfleger, wenn der Frieden eingeleitet war.

Kriegerische Handlungen sichern den friedlichen Weg des Kaufmanns und Pflanzers. Ungezählte Erkundungszüge, Strafexpeditionen setzen Recht und Willen der deutschen Verwaltung durch. Eine bunte Folge von Krieg und Frieden bedeuten die Daten, die im unvergeßlichen Kalender Kameruns aufgezeichnet stehen:

- 1884 Flaggenhissung.
- 1885 Gouverneur v. Soden ernamt. Robert Hegel am Benue. Einspruch der Nigerkompagnie.
- 1885—1887 Dr. Zintgraff erforscht die Küste im Umkreis von 125 km.
- 1887 Kund und Tappenbeck dringen bis Jaunde vor (280 km).
- 1888—1889 Zintgraff zieht durch Waliland zum Benue.
- 1889—1890 Morgen erkundet den Weg über Jaunde, Tibati, Adamaua zum Benue.
- 1891 Grabenreuth fällt am Götterberg.
- 1892—1893 von Stetten zieht zum Niger über Balinga.
- 1893—1894 Uechtrig-Passarge Zug vom Lagos nach Adamaua.
- 1893 Dahomey-Aufstand.
- 1894 Die erste kaiserliche Schutztruppe.
- 1894 Gründung der Westafrikanischen Pflanzungsgesellschaft „Victoria“.
- 1897 Dominik in Südkamerun und Adamaua.
- 1898 Südkamerun-Pflanzungsgesellschaft gegründet.
- 1901 Angliederung Adamauas und Bornus.
- 1911 Die Nordbahn eröffnet. Neukamerun (Marokko-Abkommen).
- 1912 Mittellandbahn-Teilstrecke.
- 1914 Dualahafen für Seeschiffe zugänglich.

Eine stolze Folge von Wegsteinen deutscher Kolonisationsarbeiten. Unvergessen die Namen der Forscher und Kämpfer, unvergessen die Amtszeiten der Gouverneure v. Soden, v. Puttkammer, Dr. Seig und ihrer Beamten, deren unbedingtem Einsatz Kamerun sein Wachsen und Blühen, seine Entwicklung dankt.

Dann kam der Krieg — und damit das Ende Kameruns. Im Februar 1916 sahen sich die deutschen Truppen nach heldenmütigem Kampfe gegen eine gewaltige Ueber-

macht gezwungen, auf das spanische Gebiet des Rio Muni überzutreten.

Die im März des gleichen Jahres erfolgende Einrichtung einer englischen und französischen Verwaltung hatte bezeichnenderweise die Aufteilung des Gebietes zur Grundlage, wie sie im Versailler Diktat unter dem Titel „Mandatsverwaltung“ förmlich durchgeführt wurde. Frankreich nahm zunächst wieder an sich, was es uns 1911 im Marokko-Abkommen abgetreten hatte. Das übrige, 510 300 qkm, wurde dem Völkerverbund anvertraut. In seinem

Auftrag verwalten es zum kleineren Teil England, zum größeren Frankreich.

Aber unser Anspruch besteht! Es leben und arbeiten auch heute wieder Deutsche in Kamerun in trogiger Anhänglichkeit an ihre Arbeit. Kaufleute, Pflanzer, Missionare. Allein eine Million Morgen Land ist wieder im Besitz deutscher Pflanzungsgesellschaften. Und der Ring wird sich wieder einmal schließen, dessen Anfang jener Tag im Juli 1884 war, an dem die deutsche Flagge gehißt wurde. Wann wird sie ein zweites Mal gehißt werden —?

Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion Kameruns in der Nachkriegszeit

Rudolf Osterloh

Kamerun hatte vor dem Kriege eine gesamte Flächenausdehnung von rund 790 000 qkm. Durch das Diktat von Versailles wurde Neukamerun mit einer Fläche von rund 270 000 qkm an Frankreich abgetreten, das es als integrierenden Bestandteil in seine äquatorialafrikanischen Kolonialgebiete eingliederte. Das sogenannte Altkamerun, das eine Fläche von rund 520 000 qkm umfaßte, wurde als Mandatsgebiet unter die Mandatare England und Frankreich verteilt. England erhielt das Mandat über zwei schmale, nicht miteinander zusammenhängende Streifen Nordwest-Kameruns an der Grenze von Nigeria mit den Häfen Victoria und Tiko und einem Flächeninhalt von 88 671 qkm. In diesem Gebiet liegen die deutschen Großpflanzungen an den Abhängen des Kamerunbergmassivs, die vor dem Kriege bereits in der Produktion eine beachtenswerte Rolle spielten. Frankreich erhielt das Mandat über das übrige Altkamerun, das eine Größe von 429 750 qkm hat. In diesem Gebiet, das die größten Urwaldbestände umfaßt, liegen die Häfen Duala und Kribi und die beiden von Duala ausgehenden Eisenbahnen.

Die Bevölkerung des englischen Mandatsgebietes betrug 1936 825 234 Köpfe = einer Durchschnittsdichte von 9,31 pro qkm und des französischen Mandatsgebietes 1935 2 338 000 = einer Durchschnittsdichte von 5,44 pro qkm, so daß die Gesamtbevölkerung des kameruner Mandatsgebietes etwa 3 163 000 beträgt. Die sich daraus ergebende Gesamtdurchschnittsbevölkerungsdichte beträgt 6,1 pro qkm.

Das Schwergewicht der land- und forstwirtschaftlichen Rohstoffproduktion liegt bisher zweifellos in dem rund 150 000 qkm großen Urwaldgebiet, das die westlichen Küstengebiete und den ganzen Süden Ka-

meruns umfaßt. In diesen Waldgebieten sind die Bedingungen für den Anbau von Delpalmen, Kautschuk, Kakaos, Bananen, Kaffee usw. besonders günstig. Aber auch den Parklandschaften, den Uebergangsgebieten zwischen Urwald und Grashochland, und den Gebieten der mittleren und nördlichen Hochländer dürfte im Laufe der weiteren Verkehrs- und wirtschaftspolitischen Erschließung eine nicht geringe Bedeutung für die landwirtschaftliche Rohstoffproduktion (Baumwolle und evtl. andere Faserpflanzen, Erdnüsse, Sesam, Mais, Häute und Felle u. a.) zukommen.

Während das Schwergewicht der landwirtschaftlichen Produktion im englischen Mandatsgebiet bei den Großpflanzungen liegt, spielen im französischen Mandatsgebiet die Eingeborenenpflanzungen und die Sammelmehrwirtschaft der Eingeborenen bei der Erzeugung landwirtschaftlicher Rohstoffe eine hervorragende Rolle.

Auf diese Tatsache wird bei dem folgenden Ueberblick über die Entwicklung der hauptsächlichsten Kulturen, bei der die beiden Mandatsgebiete getrennt betrachtet werden müssen, noch hingewiesen.

Delpalmen

Kamerun liegt, mit Ausnahme des nördlichen Teiles, im Wachstumsgebiet der Delpalme. Große wildwachsende Bestände finden sich im Urwaldgebiet und in den weiten